

15. Mai 2024
Aula Schulhaus Letten
Bäretswil
19.30 Uhr

Informationsanlass: Herausforderung Energieversorgung

Was bringt das Stromgesetz? (Abstimmung vom 9. Juni 2024)

Podiumsteilnehmer:

- Andri Silberschmidt (Nationalrat, FDP)
- Thomas Forrer (Kantonsrat, Grüne)
- Paul von Euw (Kantonsrat, SVP)
- Daniel Bucher (Leiter Netze, EKZ)
- Urs Giger (Fachexperte Windenergie)

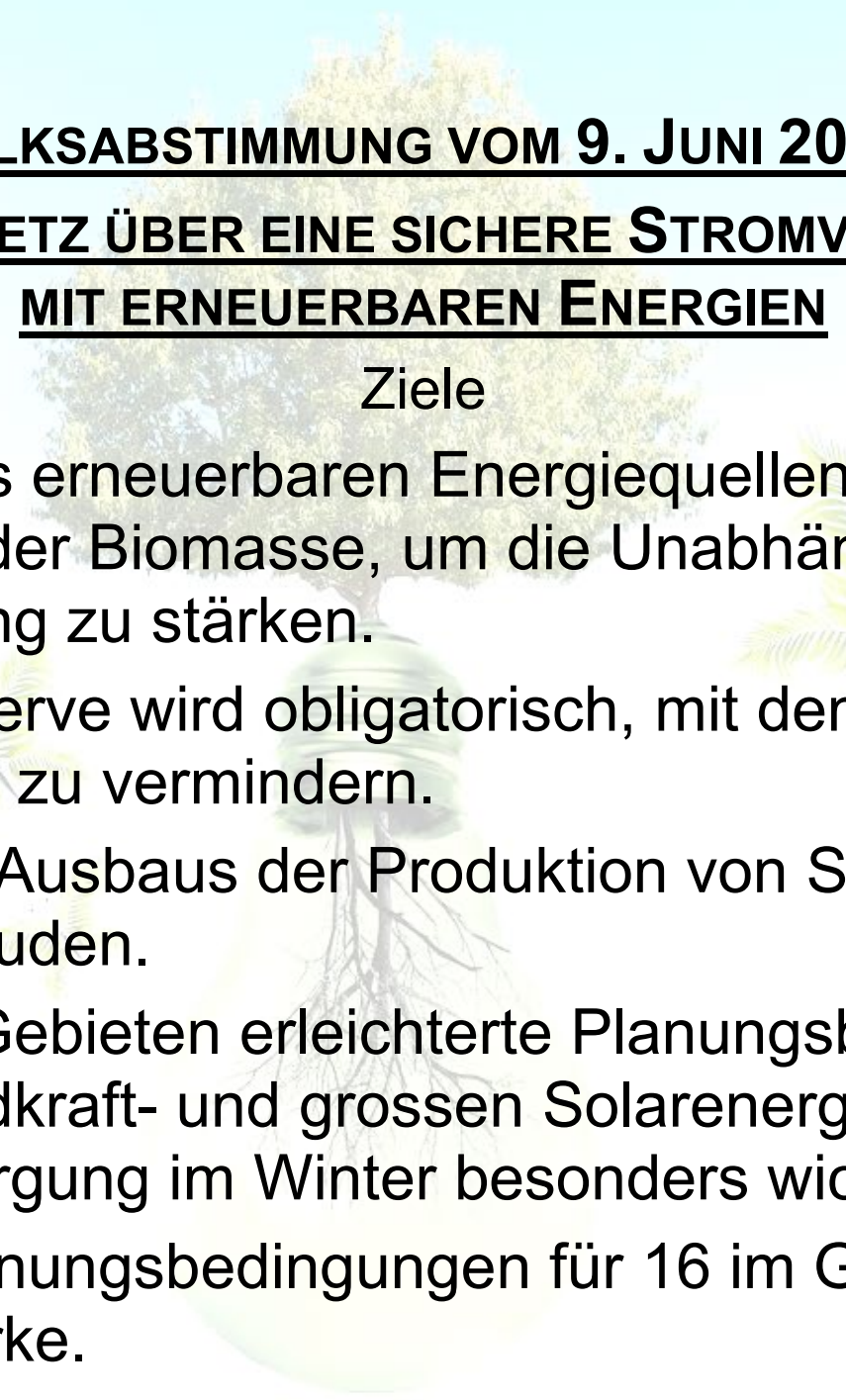
Moderation:

- Michael Kaspar (Chefredaktor Zürcher Oberland Medien AG)

www.fdp-baeretswil.ch

Wir machen

das Zürcher Oberland stark!



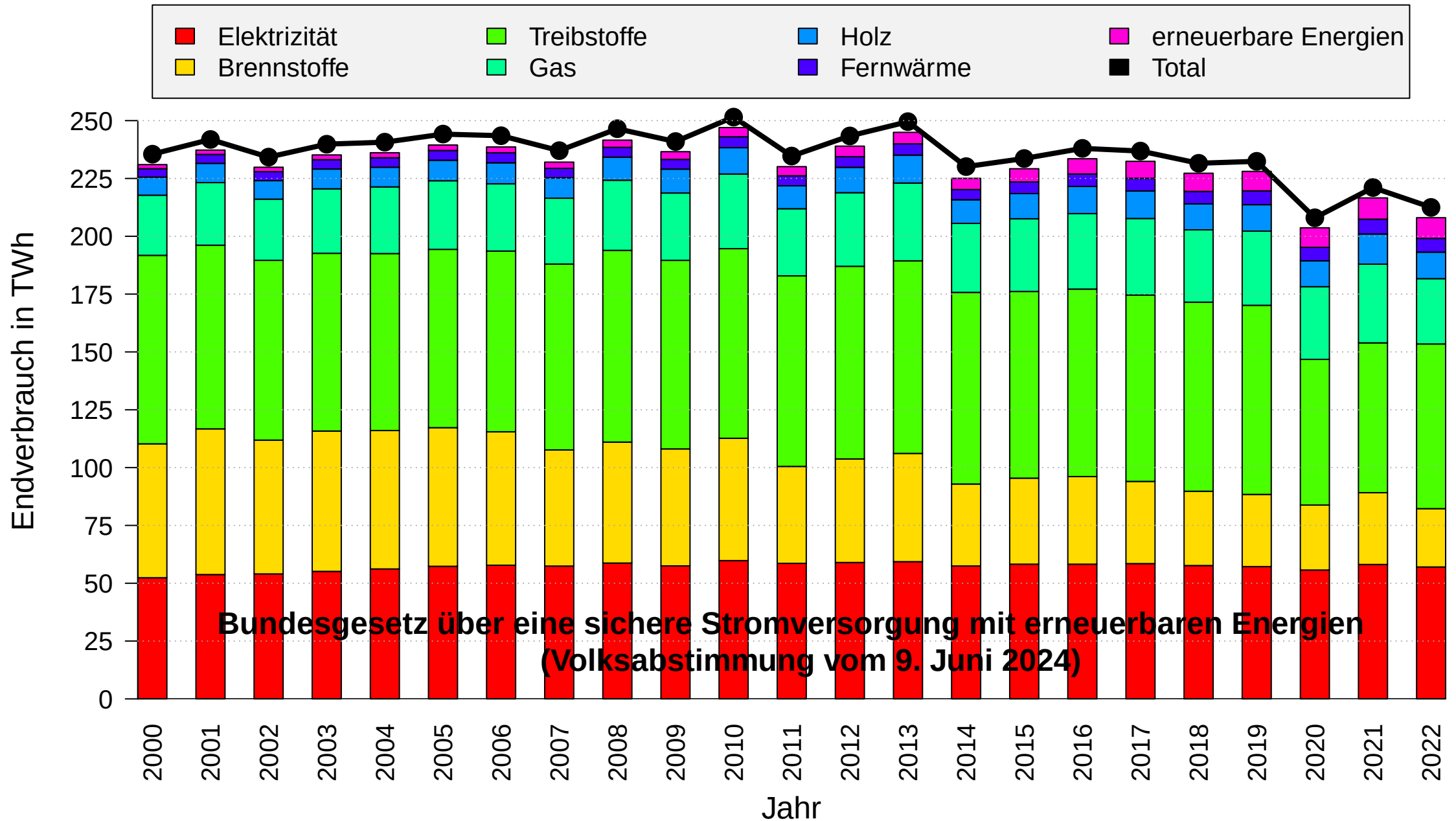
VOLKSABSTIMMUNG VOM 9. JUNI 2024:

BUNDESGESETZ ÜBER EINE SICHERE STROMVERSORGUNG MIT ERNEUERBAREN ENERGIEN

Ziele

- Mehr Strom aus erneuerbaren Energiequellen wie Wasser, Sonne, Wind oder Biomasse, um die Unabhängigkeit unserer Stromversorgung zu stärken.
- Wasserkraftreserve wird obligatorisch, mit dem Ziel, das Risiko von Engpässen zu vermindern.
- Förderung des Ausbaus der Produktion von Solarstrom vor allem auf Gebäuden.
- In geeigneten Gebieten erleichterte Planungsbedingungen für diejenigen Windkraft- und grossen Solarenergieanlagen, die für die Stromversorgung im Winter besonders wichtig sind.
- Erleichterte Planungsbedingungen für 16 im Gesetz genannte Wasserkraftwerke.

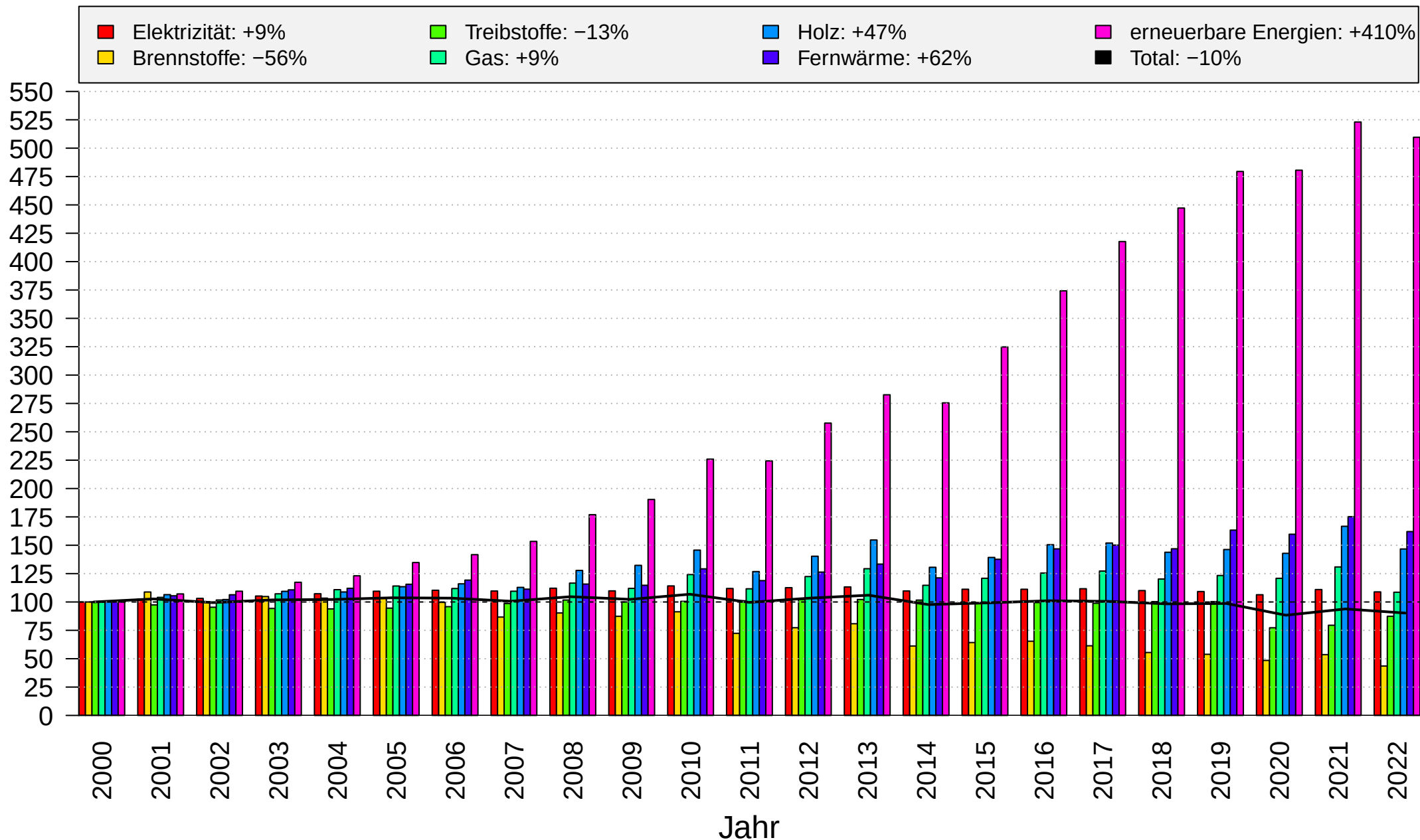
Entwicklung des Endverbrauchs an Energie in TWh [Schweiz: 2000 – 2022]



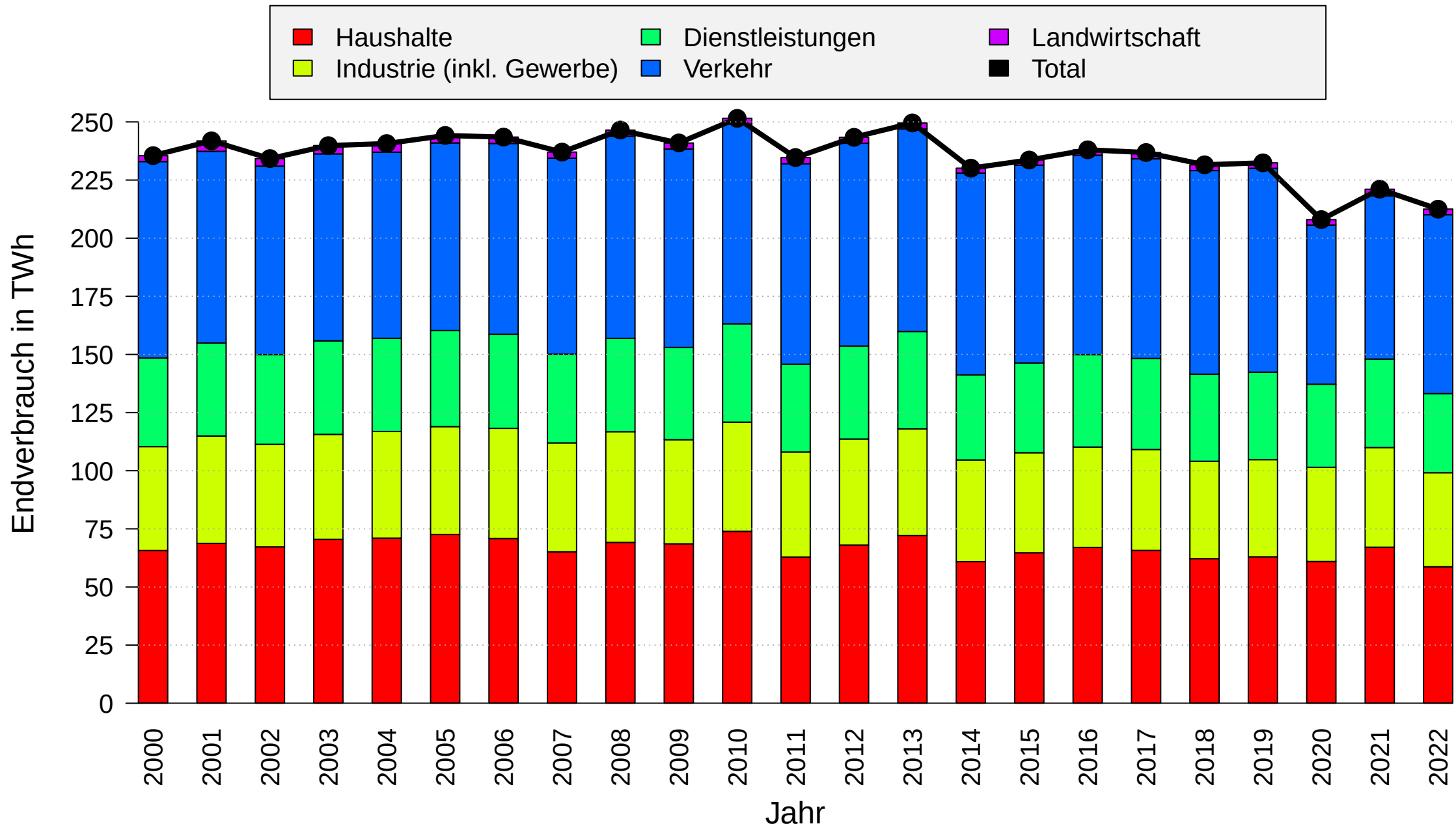
Entwicklung des Endverbrauchs an Energie (Index: 2000 = 100)

[Schweiz: 2000 – 2022]

Endverbrauch (Index: 2000 = 100)

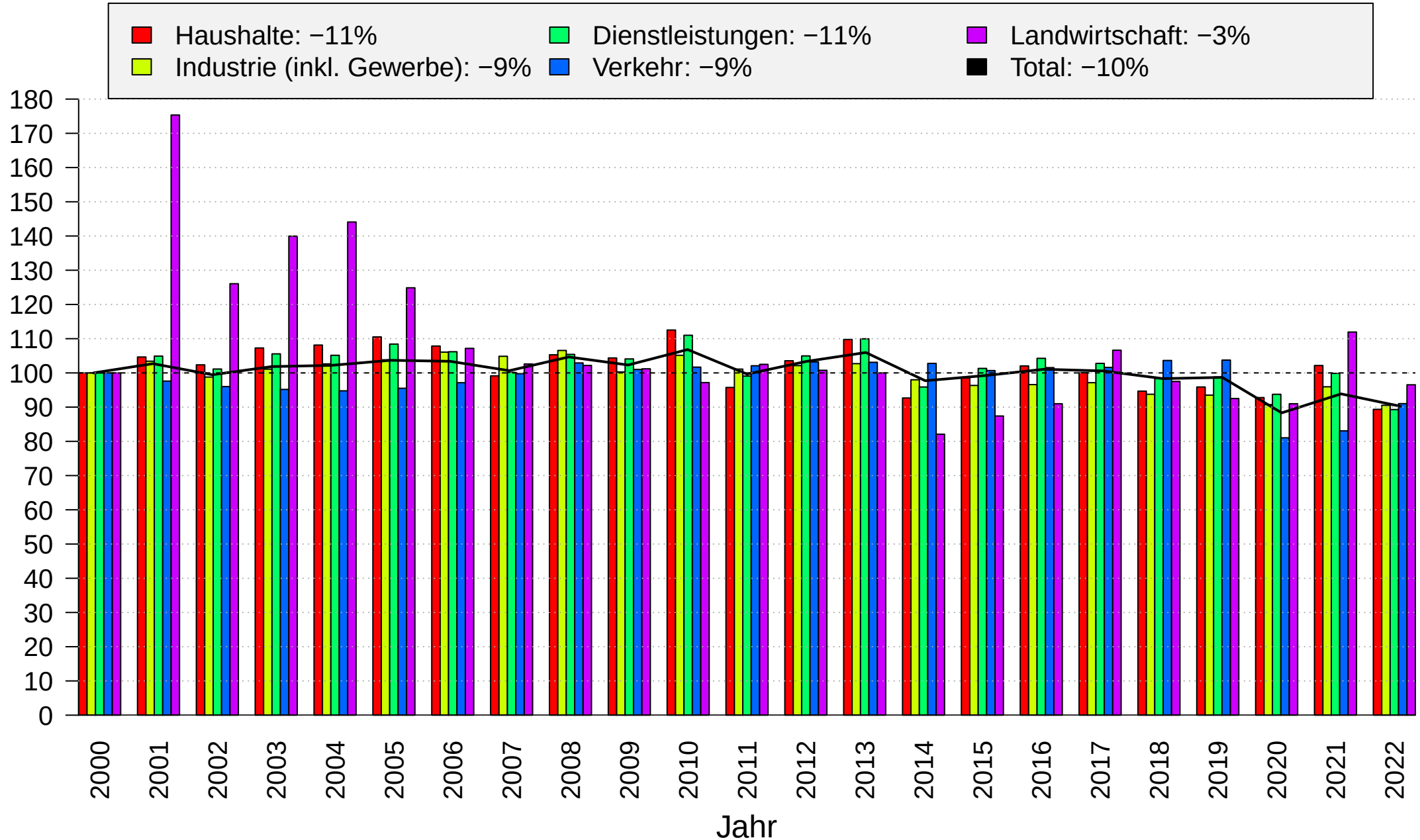


Endverbrauch Energie nach Verbrauchergruppen in TWh [Schweiz: 2000 – 2022]



Endverbrauch Energie nach Verbrauchergruppen (Index: 2000 = 100)

[Schweiz: 2000 – 2022]



Art. 2 Ziele für den Ausbau der Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien

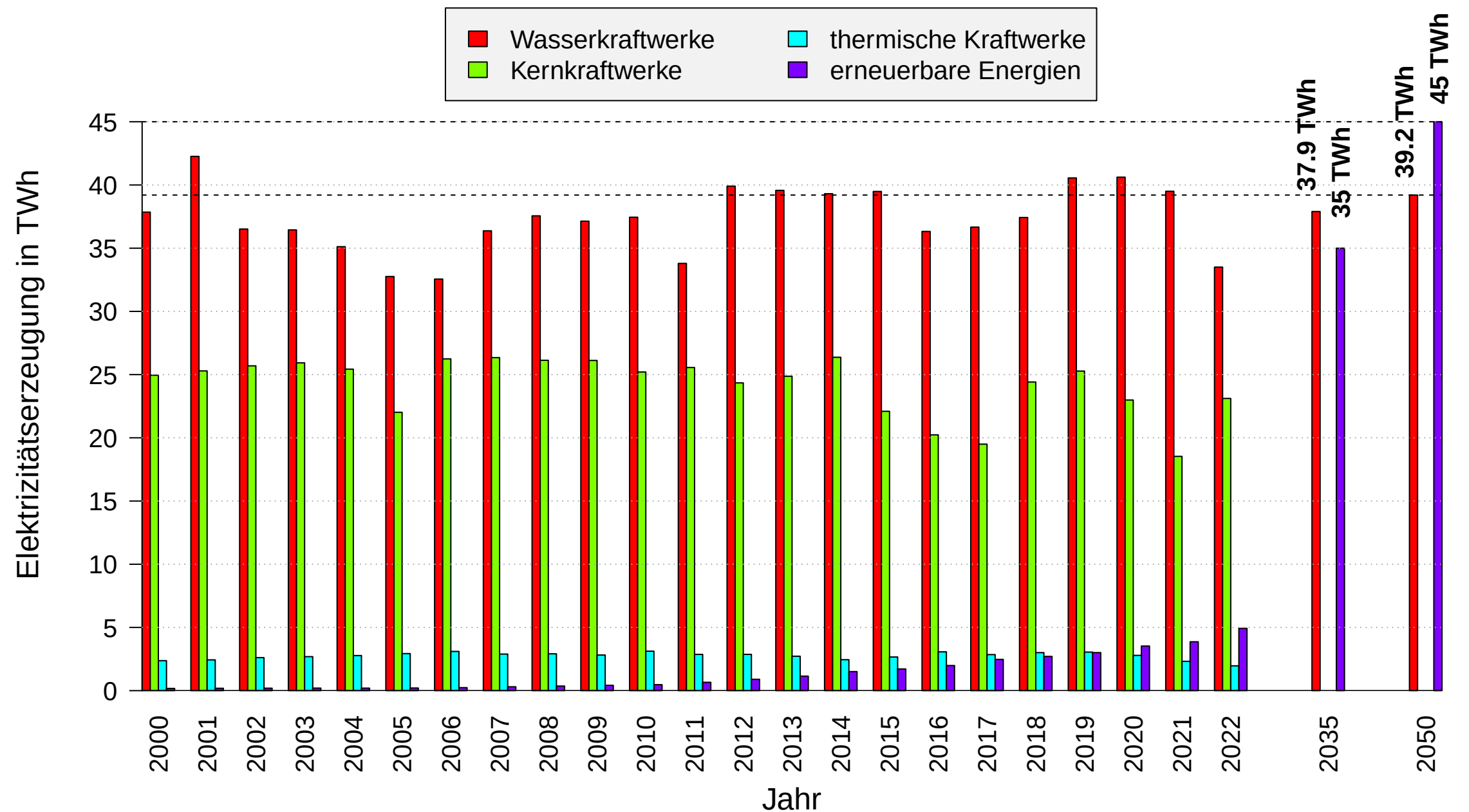
¹ Die Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien, ausgenommen aus Wasserkraft, hat im Jahr 2035 mindestens 35 000 GWh und im Jahr 2050 mindestens 45 000 GWh zu betragen.

² Die Nettoproduktion von Elektrizität aus Wasserkraft hat im Jahr 2035 mindestens 37 900 GWh und im Jahr 2050 mindestens 39 200 GWh zu betragen. Bei Pumpspeicherkraftwerken wird nur die Produktion aufgrund von natürlichen Zuflüssen angerechnet.

³ Der Import von Elektrizität im Winterhalbjahr (1. Oktober–31. März) soll netto den Richtwert von 5 TWh nicht überschreiten.

⁴ Der Bundesrat legt gesamthaft und für einzelne Technologien alle fünf Jahre Zwischenziele fest, erstmals ein Jahr nach Inkrafttreten der Änderung vom 29. September 2023. Er überwacht die Zielerreichung und ergreift rechtzeitig entsprechende Massnahmen.

Entwicklung der Elektrizitätserzeugung in TWh & Ziele gemäss Energiegesetz (Schweiz: 2000 – 2022, Ziele: 2035 & 2050, Art. 2, EnG)



Art. 2 Ziele für den Ausbau der Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien

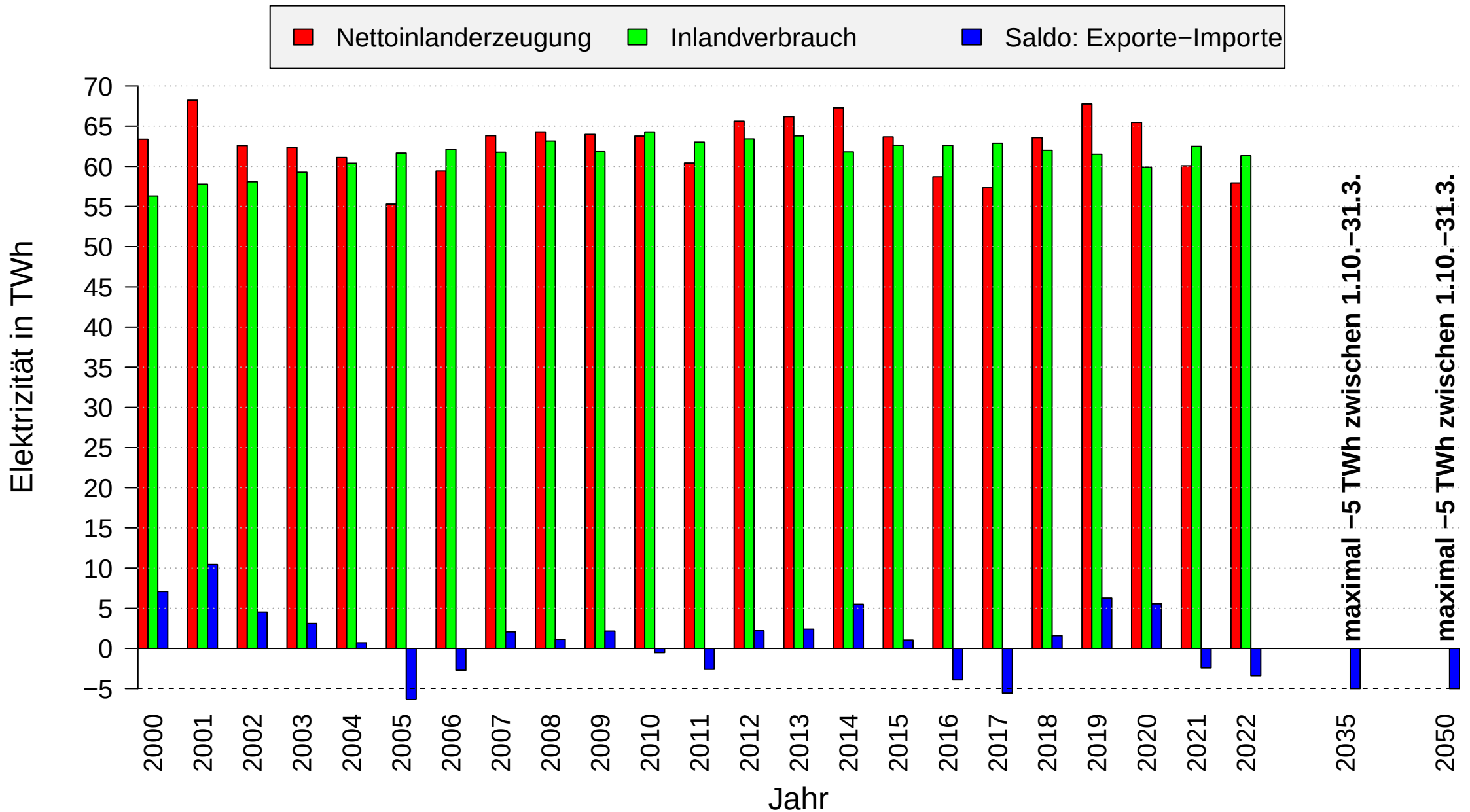
¹ Die Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien, ausgenommen aus Wasserkraft, hat im Jahr 2035 mindestens 35 000 GWh und im Jahr 2050 mindestens 45 000 GWh zu betragen.

² Die Nettoproduktion von Elektrizität aus Wasserkraft hat im Jahr 2035 mindestens 37 900 GWh und im Jahr 2050 mindestens 39 200 GWh zu betragen. Bei Pumpspeicherkraftwerken wird nur die Produktion aufgrund von natürlichen Zuflüssen angerechnet.

³ Der Import von Elektrizität im Winterhalbjahr (1. Oktober–31. März) soll netto den Richtwert von 5 TWh nicht überschreiten.

⁴ Der Bundesrat legt gesamthaft und für einzelne Technologien alle fünf Jahre Zwischenziele fest, erstmals ein Jahr nach Inkrafttreten der Änderung vom 29. September 2023. Er überwacht die Zielerreichung und ergreift rechtzeitig entsprechende Massnahmen.

Elektrizitätsverbrauch, Handelssaldo in TWh & Ziele gemäss Energiegesetz (Schweiz: 2000 – 2022, Ziele: 2035 & 2050, Art. 2, EnG)



Art. 3 Verbrauchsziele

¹ Der durchschnittliche Energieverbrauch pro Person und Jahr ist gegenüber dem Stand im Jahr 2000 bis zum Jahr 2035 um 43 Prozent und bis zum Jahr 2050 um 53 Prozent zu senken.

² Der durchschnittliche Elektrizitätsverbrauch pro Person und Jahr ist gegenüber dem Stand im Jahr 2000 bis zum Jahr 2035 um 13 Prozent und bis zum Jahr 2050 um 5 Prozent zu senken.

Energie- und Elektrizitätsverbrauch / Kopf in kWh & Ziele gemäss Energiegesetz (Schweiz: 2000 – 2022, Ziele: 2035 & 2050, Art. 3, EnG)

